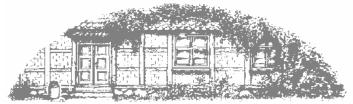
Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

"Zwischen Jäglitz und Glinze"



10. Jahrgang Mittwoch, den 17. Dezember 2001 Nummer 11/ Woche 51

Inhaltsverzeichnis

	AMTLICHER TEIL
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Grabow
02	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Liebenthal
03	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Blandikow
04	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Blesendorf
05	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Blumenthal
06	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Grabow
07	2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe
08	2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Jabel
09	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Liebenthal
10	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde
11	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Papenbruch
12	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rosenwinkel
13	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wernikow
14	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Zaatzke
15	Bekanntmachung des Wahlleiters zum Bürgerentscheid in der Gemeinde
	Blumenthal
16	Beschlüsse des Amtsausschusses – kann weggelassen werden
17	Beschlüsse der Gemeinden – Hier können Teile weggelassen werden
18	Angebote für Bauland und Wohngebäude

ANSCHRIFT

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Am Birkenwäldchen 1 a 16909 Heiligengrabe Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Ort: Am Birkenwäldchen 1

Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr

Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlu	ng Frau Gerks	67 – 0
Amtsdirektor	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Protokoll- und	Frau Runge	67 310
Sitzungsdienst		
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-	Frau Schmalenberg	
Schulverwaltung		67 308
Feuer- und Zivilschut	Z	

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern / Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt He	err Schirdewan	67 318
Bauverwaltung Herr Frie	drich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und	Frau Groth	
Gebäudeverwaltung		67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und	Frau Otto	
Ordnungsamt		67 322

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches

Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde Bürgermeister Sprechzeiten

Blandikow Lüdke, Wilfried montags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 033962-50553

Blesendorf Wolfram Hlouschek montags ab 20.00 Uhr

Tel. 033962 - 50254

Blumenthal Ramona Hanisch dienstags 17.00 – 18.00 Uhr

Tel. 033984-70228

Grabow Bork, Hans-Joachim dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. 033984-70373

Heiligengrabe Preuß, Reinhard dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 033962-50908

Jabel Götzke, Eva jeden 1. und 3. Donnerstag im

Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)

Liebenthal Strenge, Joachim donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Maulbeerwalde Seier, Norbert dienstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 033962-50255

Papenbruch Berndt Woelfert jeden 3. Mittwoch im Monat

19.00 - 19.30 Uhr

Rosenwinkel Spiller, Richard mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 033984-70254

Wernikow Mundt, Klaus montags 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03394-433934

Zaatzke Kluchert, Joachim dienstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01 Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Grabow

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Grabow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0005/01	48/01	18.06.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Grabow beschließt die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2001.

Anlagen: geforderte Anlagen lt. Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung

(GemHVO)

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				7		
anwesende Vertreter				6		
Beschlossen mit			n Ergebn	is	Protokoll	Sitzung
ja	nein	Enthalt	tungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
				Gemeindeordnung		
6	-	-		•	Seite:	

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Hans-Joachim Bork Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Haushaltssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 329.700,00 DM in der Ausgabe auf 836.600,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 23.800,00 DM in der Ausgabe auf 23.800,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	DM
2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen	DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	506.900,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.

b) für die Grundstücke

300 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer, Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde -Kommunalaufsicht - hat die am 18.06.2001 von der Gemeindevertretung Grabow beschlossene Haushaltssatzung mit Bescheid vom 27.11.2001 genehmigt. Sie wird im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 06.12.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor

Siegel

Hans-Joachim Bork Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow in ihrer Sitzung am 18.06.2001 beschlossene Haushaltssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

02 Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Liebenthal

Amt Heiligengrabe/Blumenthal **Gemeindevertretung Liebenthal**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0011/01	81/01	24.04.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der

Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Bbg.)

in den jeweils gültigen Fassungen

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2001.

Anlagen: geforderte Anlagen gemäß § 2 GemHVO:

Gesamtplan

Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes

Vorbericht

Finanzplan mit Investitionsprogramm

Übersicht die aus Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen

Wirtschaftspläne Stellenplan

Anzahl der gese	etzlichen Vertreter		9]
anwesende Vertreter			6	1
	Beschlosse	n mit dem Ergebr	nis	Protokoll Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:
			Gemeindeordnung	
6	-		-	Seite:

H a m e l o w Siegel S t r e n g e Amtsdirektor Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Liebenthal für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 591.600,00 DM in der Ausgabe auf 6.757.800,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 174.500,00 DM in der Ausgabe auf 174.500,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite ------ DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H. b) für die Grundstücke 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 250 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 24.04.2001 von der Gemeindevertretung Liebenthal beschlossene Haushaltssatzung mit Bescheid vom 27.11.2001 genehmigt. Sie wird im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 06.12.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Joachim Strenge Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Liebenthal in ihrer Sitzung am 24.04.2001 beschlossene Haushaltssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Blandikow

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Blandikow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0009/01	53/01	15.11.2001		X

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 22.10.1998 Beschluss-Nr.

07/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blandikow beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Blandikow wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "50 DM" wird gestrichen und durch "35 Euro" ersetzt.

2. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			7	1	
anwesende Vertreter			7		
	Beschlosser	ı mit dem Ergebni	S	Protokoll	Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
5	2	-	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

L ü d k e Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Blandikow, den 19.11.2002

H a m e l o w Amtsdirektor L ü d k e Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blandikow in ihrer Sitzung am 15.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Blesendorf

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Blesendorf

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0014/01	63/01	26.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 22.02.1999

Beschluss-Nr. 08/99

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Blesendorf wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "90 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		7		
Anwesende Ver	Anwesende Vertreter		5		
	Beschlosse	n mit dem Ergebn	is	Protokol	Sitzung
Ja	Nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
5	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

H l o u s c h e k Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Blesendorf, den 22.11.2001

H a m e l o w Amtsdirektor H l o u s c h e k Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung am 26.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Blumenthal

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Blumenthal

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0052/01	175/01	26.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 26.10.1998

Beschluss-Nr. 09/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blumenthal beschließt nachfolgende

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Blumenthal wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "40,00 DM" (Abgeordnetenentschädigung) wird gestrichen und durch "20 Euro" ersetzt.

Der Betrag "25,00 DM" (Sitzungsgeld) wird gestrichen und wird durch "10 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "900,00 DM" wird gestrichen und durch "450 Euro"

ersetzt

3. § 6 "Entschädigung sachverständiger Bürger"

Der Betrag "25,00 DM" wird durch "13 Euro" ersetzt.

4. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gese	Anzahl der gesetzlichen Vertreter		11	
anwesende Vertreter			11	1
	Beschlosse	nis	Protokoll Sitzung	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:
			Gemeindeordnung	
7	4	-	-	Seite:

H a m e l o w Amtsdirektor

Siegel

H a n i s c h Bürgermeisterin und Vorsitzende der Gemeindevertretung Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Blumenthal, den 27.11.2001

Hamelow Siegel Hanisch

Amtsdirektor Bürgermeisterin und Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blumenthal in ihrer Sitzung am 26.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Grabow

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Grabow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0018/01	59/01	26.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 20.10.1998

Beschluss-Nr. 07/98

Rechtsgrundlagen:

Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Grabow beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung zur

Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Grabow wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "60 DM" (Abgeordnetenentschädigung) wird gestrichen und

durch "50 Euro" ersetzt.

Der Betrag "15 DM" (Sitzungsgeld) wird gestrichen und durch "13 Euro"

ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		7		
anwesende Vert	reter		6		
	Beschlosser	n mit dem Ergebn	is	Protokoll	Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	vom:	
6	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Siegel Bork

Amtsdirektor

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Grabow, den 27.11.2001

H a m e l o w Siegel Bork

Amtsdirektor Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow in ihrer Sitzung am 26.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Heiligengrabe

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0062/01	198/01	29.11.2001	X	

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 26.10.1998

Beschluss-Nr. 09/98

Rechtsgrundlagen:

Beschlusstext:

Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001 Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt nachfolgende

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "90 DM" (Abgeordnetenentschädigung) wird gestrichen und

durch "50 Euro" ersetzt.

Der Betrag "25,00 DM" (Sitzungsgeld) wird gestrichen und wird durch "13

Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "900 DM" wird gestrichen und durch "450 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	11	
anwesende Vertreter	8	
Beschlossen r	nit dem Ergebnis	Protokoll Sitzung

ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	vom:	
8	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Siegel

Amtsdirektor Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Preuß

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 03.12.2001

Hamelow Siegel Preuß

Amtsdirektor Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 29.11.2001 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

08 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Jabel

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Jabel

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0014/01	52/01	15.11.2001	X	

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 22.10.1998

Beschluss-Nr. 07/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt nachfolgende 2. Änderungssatzung zur

Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Jabel wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "70 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten am 01.01.2001 in Kraft."

Anzahl der gese	Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7			
anwesende Vert	anwesende Vertreter			7		
	Beschlosse	n mit dem Erg	gebni	S	Protokoll	Sitzung
ja	nein	Enthaltunge	en	Ausschluss gem. § 28	vom:	
				Gemeindeordnung		
7	-	-		-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

G ö t z k e Bürgermeisterin und Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Jabel, den 16.11.2001

H a m e l o w Amtsdirektor G ö t z k e Bürgermeisterin und Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Jabel in ihrer Sitzung am 15.11.2001 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

09 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Liebenthal

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Liebenthal

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0024/01	102/01	13.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 27.10.1998

Beschluss-Nr. 09/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Liebenthal wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "60 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 ,, Inkrafttreten der Satzung

Die 1. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		9		
anwesende Vertreter			6		
	Beschlosse	n mit dem Ergebr	dem Ergebnis		1 Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
6	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

S t r e n g e Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Liebenthal, den 15.11.2001

H a m e l o w Amtsdirektor S t r e n g e Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Liebenthal in ihrer Sitzung am 13.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

10 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0019/01	66/01	22.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 26.10.1998

Beschluss-Nr. 05/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Maulbeerwalde beschließt nachfolgende

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "90 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 ,, Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.10.2001 in Kraft."

Anzahl der ges	setzlichen Vertreter		9		
anwesende Vertreter			6		
	Beschlosse	n mit dem Ergebn	nit dem Ergebnis		l Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
6	-	-	-	Seite:	

Hamelow Siegel Seier

Amtsdirektor Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Maulbeerwalde, den 26.11.2001

Hamelow Siegel Seier

Amtsdirektor Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Maulbeerwalde in ihrer Sitzung am 22.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

11 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Papenbruch

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Papenbruch

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0017/01	73/01	12.12.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 21.10.1998

Beschluss-Nr. 07/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Papenbruch beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Papenbruch wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "90 DM" (Abgeordnetenentschädigung) wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

Der Betrag "25,00 DM" (Sitzungsgeld) wird gestrichen und durch "15 Euro" ersetzt.

§ 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"
 § 3 Satz 1
 Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 9 "Protokollführer" § 9 Abs.1 Der Betrag "25,00 DM" wird gestrichen und durch "15 Euro" ersetzt.

4. § 10 "Inkrafttreten der Satzung Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Begründung:

Die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung sieht in den o.g. Paragraphen eine erhöhte Entschädigung zur bisherigen Verordnung vor. Die Gemeindevertretung kann die Erhöhung beschließen.

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		7		
anwesende Vert	reter		7		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokol	Sitzung	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
5	-	2	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

W o e l f e r t Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Papenbruch, den 13.12.2001

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

W o e l f e r t Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

12 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rosenwinkel

Amt Heiligengra be/Blumenthal Gemeindevertretung Rosenwinkel

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0016/01	41/01	29.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 23.10.1998

Beschluss-Nr. 07/98

Rechtsgrundlagen:

Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rosenwinkel beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Rosenwinkel wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "70 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "350 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			7		
anwesende Vert	reter		7		
Beschlossen mit dem Ergebn			is	Protokol	l Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
6	1	-	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

S p i 11 e r Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Rosenwinkel, den 04.12.2001

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

S p i 11 e r Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Rosenwinkel in ihrer Sitzung am 29.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

13 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wernikow

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Wernikow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0016/01	68/01	16.11.2001	X	

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 23.10.1998

Beschluss-Nr. 07/98

Rechtsgrundlagen: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Wernikow beschließt die nachfolgende

Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wernikow wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "90 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "450 DM" wird gestrichen und durch "250 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			7	
anwesende Vertreter			6	
	Beschlosse	n mit dem Ergebr	nis	Protokoll Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	vom:
			Gemeindeordnung	
6	-	-	-	Seite:

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

M u n d t Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Wernikow, den 22.11.2001

H a m e l o w Amtsdirektor M u n d t Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Wernikow in ihrer Sitzung am 16.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

14 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Zaatzke

Amt Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeindevertretung Zaatzke

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0035/01	109/01	15.11.2001	X	

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 22.10.1998 Beschluss-Nr.

09/98

Rechtsgrundlagen:

Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung zur

Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Zaatzke wird wie folgt geändert:

1. § 2 "Entschädigung der Mitglieder"

§ 2 Abs. 2

Der Betrag "50 DM" wird gestrichen und durch "50 Euro" ersetzt.

2. § 3 "Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters"

§ 3 Satz 1

Der Betrag "700 DM" wird gestrichen und durch "350 Euro" ersetzt.

3. § 10 "Inkrafttreten der Satzung

Die Änderungen treten ab 01.01.2002 in Kraft."

Anzahl der gese	etzlichen Vertreter		9		
anwesende Vert	reter		9		_
	Beschlossen mit dem Ergebnis			Protoko	ll Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
9	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor Siegel

K l u c h e r t Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Zaatzke, den 20.11.2001

H a m e l o w Amtsdirektor Kluchert Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Zaatzke in ihrer Sitzung am 15.11.2001 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2001

Hamelow Amtsdirektor

15	Bekanntmachung des Wahlleiters zum Bürgerentscheid in der Gemeinde
	Blumenthal

Bekanntmachung für die Gemeinde Blumenthal

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blumenthal mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer neuen Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blumenthal vom 26.11.2001 soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Blumenthal mit den Gemeinden Blesendorf, Blandikow, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen?"

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, den 17. Februar 2002 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

K r e β n e r Abstimmungsleiter

16	Beschlüsse des Amtsausschusses

Auflistung der Beschlüsse des Amtsausschusses

Nr.	Datum	Inhalt	
50/01	05.12.2001	Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2002	
51/01	05.12.2001	1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 17.02.1999	
52/01	05.12.2001	Vergabe von Leistungen – Ausstattung Tragkraftspritze für FFw	
		Wernikow	

17	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
172/01	26.11.2001	1. Nachtragshaushaltssatzung 2001
173/01	26.11.2001	Haushaltssicherungskonzept 2001
174/01	26.11.2001	Durchführung Bürgerentscheid
175/01	26.11.2001	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung v. 26.10.1998
176/01	26.11.2001	Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Kita
177/01	26.11.2001	Kostenübernahme Dachreparatur Str. der Einheit 28
178/01	26.11.2001	Änderung Nutzungsvertrag Str. der Einheit 28
179/01	26.11.2001	Zustimmung Bodenordnungsverfahren Blumenthal/Kuhstall

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt	
56/01	26.11.2001	überplanmäßige Ausgabe – Kinderkostenpauschale	
57/01	26.11.2001	Nutzung und Bewirtschaftung des Vereins- und Freizeitzentrums	
58/01	26.11.2001	Vertrag über die Bildung einer neuen Gemeinde	
59/01	26.11.2001	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung v. 20.10.1998	
60/01	26.11.2001	Grundstücksvereinbarung mit e.dis Energie Nord AG	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt	
198/01	29.11.2001	2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung v. 26.10.1998	
199/01	29.11.2001	Vergabe von Leistungen – Sanierung Eingangstreppe Wittstocker Str. 27	
200/01	29.11.2001	Vergabe von Leistungen – Einbau Fenster Wittstocker Str. 27 und 27a	
201/01	29.11.2001	Vergabe von Leistungen – Wasserzählerwechsel	
202/01	29.11.2001	Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Nr.	Datum	Inhalt	
61/01		- nicht belegt -	
62/01	18.10.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf v. 26.07.00	
63/01	18.10.2001	Sicherung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der amtsfreien Gemeinde	
64/01	18.10.2001	Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde	
65/01	18.10.2001	Personalentscheidung – Einstellung eines Gemeindearbeiters	
66/01	22.11.2001	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung v. 26.10.98	
67/01	22.11.2001	Vertrag über die Bildung einer neuen Gemeinde	
68/01	22.11.2001	überplanmäßige Ausgaben – Kostenausgleich Kinderbetreuung	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rosenwinkel

Nr.	Datum	Inhalt
39/01	29.11.2001	Billigung der Stellungnahme zum Entwurf des
		Landesentwicklungsplans

40/01	29.11.2001	Vertrag über die Bildung einer neuen Gemeinde
41/01	29.11.2001	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung v. 23.10.98
42/01	29.11.2001	überplanmäßige Ausgaben – Kostenausgleich Kinderbetreuung

I	18	Angebote für Bauland und Wohngebäude
	10	Tingeoote for Busiana and Womingeoudde

Bauland in Maulbeerwalde

3.431 m² - Jägerstraße o. 3.587 m² - Feldstraße zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen MINDESTANGEBOT: je **17.500,00 DM**

Bauland in Heiligengrabe

Eckgrundstück Wittstocker Str./Am Spatzenberg ca. 590 m² - Bodenrichtwert **41,00 DM/m²**

Bauland in Blumenthal

Wittstocker Chaussee Bodenrichtwert **30,00 DM/m²**

16909 Blandikow, Dorfstraße 18

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900 Grundstücksfläche 1.319 m²

Mindestgebot: **160 TDM**

16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20

Gutshaus

Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.

9770 m², Dorfmitte - ruhige Lage - 3 km zum See

Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet

Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m², Keller 230 m²

Wände: innen und außen Mauerwerk

Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt

Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien

Türen: Holztüren Heizung: Ofenheizung

1994/1995 Außenhautsanierung (Dach und Fassade, außer Sockel)

Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung

vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen

Nutzung: leerstehend

Nutzungsvorschlag: Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte

Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.

Verhandlungspreis: 600 TDM

16909 Zaatzke, Hauptstraße 1

ca. 6 km bis Wittstock

Autobahnauffahrt nach Hamburg – Berlin – Rostock in 5 min erreichbar

ehemaliges Bauernhaus Nutzung: Mehrfamilienhaus Wohnfläche: 225,0 m² Hof ca. 1000 m²

Nebenanlagen vorhanden

weitere Baugrundstücke

B-Plangebiet "Alte Gärtnerei" in Zaatzke

B-Plangebiet "Südliche Dorfstücke" in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

Ende amtlicher Teil

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen ist es wieder soweit. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und jeder wird sich schon seine Gedanken gemacht haben, wie er wohl dieses Weihnachtsfest verbringen wird. Schon seit Wochen weisen uns bunte Reklametafeln und Leuchtbilder den Weg zum bevorstehenden Weihnachtsfest.

Das Jahr 2001 hat seine Spuren hinterlassen und hat uns gezeigt, dass es auch in diesem Jahr nicht nur frohe Ereignisse zu feiern gab. Ereignisse, die uns immer vergegenwärtigen, dass nicht alle Menschen nach Glück und Frieden streben. Umso wichtiger ist es, das Geschehen in der Welt bewusst mitzuverfolgen. Dieses bewusste Miterleben wird auch für die Gestaltung unserer Gemeinden immer wichtiger. Denn nur wenn die Bürger auch weiterhin aktiv mithelfen, wird es gelingen, die Gemeinden so zu gestalten, dass sich alle bei uns wohl fühlen.

Mit dem 01.01.2002 werden wir nach über 11 Jahren wieder eine neue Währung in unserem Portmonee haben. Auch hier wird die Zukunft entscheiden, ob dies etwas Gutes bringt. Aber die weitere Globalisierung lässt sich nicht aufhalten. Änderungen in unserem alltäglichen Leben sind damit vorprogrammiert. Änderungen wird es auch in unserer Region geben. Mit dem Bürgerentscheid am 23.09.2001 wird es nach Zustimmung der Landesregierung bzw. des Landtages zum Jahresende 2003 einen Zusammenschluss der Gemeinden unseres Amtsbereiches zur amtsfreien Gemeinde geben.

Im nächsten Jahr werden nicht nur die Blumenthaler noch einmal an die Wahlurne gerufen, um in einem 2. Bürgerentscheid über die Gebietsreform in ihrer Gemeinde zu entscheiden. Im September 2002 stehen die nächsten Bundestagswahlen an, und die Bürger werden mit ihrer Wahl über die Zusammensetzung des Bundestages befinden.

Sie sehen, liebe Bürgerinnen und Bürger, auch das nächste Jahr wird nicht langweilig.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen und uns ganz herzlich bei allen fleißigen Bürgern unserer Gemeinden bedanken, die sich über das ganze Jahr um das Gemeinwohl bemühen und viele Stunden ihrer Freizeit opfern. Ein Dankeschön auch an jene, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ältere, kranke und schwache Menschen in unseren Gemeinden zu betreuen und zu pflegen. Ihnen gilt in diesem Jahr unser besonderer Weihnachtsgruß. Nicht vergessen wollen wir natürlich unsere Kinder, die sich ja in besonderer Weise auf das Weihnachtsfest freuen. Auch Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünschen wir ein schönes Fest im Kreise Ihrer Familie, Freunde oder Bekannten.

In diesem Sinne wünschen wir allen Bürgern unserer Gemeinden eine frohe Weihnacht und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Hamelow Bork

Amtsdirektor Vorsitzender des Amtsausschusses

Heiligengrabe, im Dezember 2001

Geburtstagsgrüße im Monat Januar 2002

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow 13.01.'02 16.01.'02 24.01.'02	Bruno Effenberger Hannelore Herms Edith Gesche	zum 77. Geburtstag zum 62. Geburtstag zum 72. Geburtstag
Blesendorf 02.01.'02 21.01.'02 23.01.'02	Inge Lehmann Erika Eisenberger Natalie Schröder	zum 71. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 72. Geburtstag
Blumenthal 01.01.'02 03.01.'02 04.01.'02 11.01.'02 11.01.'02 12.01.'02 12.01.'02 14.01.'02 18.01.'02 19.01.'02 19.01.'02 21.01.'02	Helmut Mörike Anna Dörfert Inge Lindner Wilhelm Kusserow Christa Weiß Inge Preuß Klaus Lindemann Horst Gabel Heinz Leipzig Marianne Schimmelpfennig Heinz Davids Heinz Methner	zum 76. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 61. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 63. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 62. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 62. Geburtstag zum 62. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 64. Geburtstag
25.01.'02 31.01.'02	Selma Hesse Ingrid Jädicke	zum 91. Geburtstag zum 61. Geburtstag

Grabow		
03.01.'02	Manfred Lengert	zum 68. Geburtstag
04.01.'02	Gertrud Bechtloff	zum 75. Geburtstag
17.01.'02	Friedrich-Wilhelm Schumacher	zum 68. Geburtstag
17.01. 02	Tredrich Wintern Schumacher	Zum 00. Geburtstag
Heiligengrabe		
06.01.'02	Ursula Bumke	zum 67. Geburtstag
14.01.'02	Isadora Meinke	zum 68. Geburtstag
20.01.'02	Erna Vogt	zum 81. Geburtstag
23.01.'02	Siegried Schwarz	zum 61. Geburtstag
25.01.'02	Hannelore Holtz	zum 62. Geburtstag
31.01.'02	Erna Wolle	zum 80. Geburtstag
31.01.'02	Anneliese Trapp	zum 77. Geburtstag
Liebenthal		
11.01.'02	Stanislaw Miler	zum 71. Geburtstag
11.01.'02	Hanni Leuchtenberger	zum 69. Geburtstag
22.01.'02	Siegfried Keck	zum 68. Geburtstag
22.01.'02	Anita Cieslak	zum 62. Geburtstag
25.01.'02	Konrad Schmalenberg	zum 89. Geburtstag
29.01.'02	Heinz Dittmann	zum 71. Geburtstag
Maulbeerwalde		
04.01.'02	Lydia Daher	zum 84. Geburtstag
13.01.'02	Irmgard Müller	zum 65. Geburtstag
16.01.'02	Hildegard Zädow	zum 80. Geburtstag
23.01.'02	Ingeborg Schröder	zum 76. Geburtstag
26.01.'02	Ludwig Bley	zum 72. Geburtstag
26.01.'02	Gotthard Klüggen	zum 69. Geburtstag
31.01.'02	Karl-Friedrich Reinke	zum 66. Geburtstag
Papenbruch		
06.01.'02	Hertha Kirchner	zum 72. Geburtstag
12.01.'02	Edmund-Karl Lehmann	zum 70. Geburtstag
15.01.'02	Alfred Geschwentner	zum 74. Geburtstag
Rosenwinkel	T : 11 1 TY 100	5 1. G 1
08.01.'02	Friedhelm Wolff	zum 71. Geburtstag
19.01.'02	Inge Messerschmidt	zum 65. Geburtstag
21.01.'02	Brigitte Schulz	zum 65. Geburtstag
27.01.'02	Helmut Stallknecht	zum 67. Geburtstag
71		
Zaatzke	и : о : ь	70 01
01.01.'02	Hanni Quindt	zum 70. Geburtstag
03.01.'02	Ilse Biewald	zum 77. Geburtstag
09.01.'02	Rudolf Wernik	zum 73. Geburtstag
14.01.'02	Gerhard Podehl	zum 78. Geburtstag
16.01.'02	Horst Dunslaff	zum 66. Geburtstag
18.01.'02	Werner Bruhns	zum 73. Geburtstag
28.01.'02	Brunhilde Sperling	zum 65. Geburtstag

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.